

Klientenrundschreiben

Wien, im September 2014

Inhaltsverzeichnis:

Selbstanzeigen werden teurer

Seite 1

„Pendlerverordnung NEU“ und „Pendlerrechner 2.0“

Seite 2

SELBSTANZEIGEN WERDEN TEURER

Inkrafttreten:	Ab dem 1.10.2014										
Neuerung:	<p>Die völlig strafbefreiende Wirkung für Selbstanzeigen, die anlässlich einer finanzbehördlichen Nachschau oder Prüfung (nach deren Anmeldung) erstattet wird, wurde abgeschafft.</p> <p>Wurde das Finanzvergehen vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen, so kann künftig Straffreiheit nur mehr erlangt werden, wenn der Abgabepflichtige eine Abgabenerhöhung (Strafzuschlag) gemeinsam mit der verkürzten Steuer bezahlt.</p>										
Staffelung Strafzuschlag:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Strafzuschlag</th> <th>bei einem Abgabemehrbetrag von</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5 %</td> <td>bis zu 33.000 €</td> </tr> <tr> <td>15 %</td> <td>bis zu 100.000 €</td> </tr> <tr> <td>20%</td> <td>bis zu 250.000 €</td> </tr> <tr> <td>30%</td> <td>mehr als 250.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lediglich bei leichter Fahrlässigkeit entfällt der Strafzuschlag. ➤ Gleichzeitig wird der erst ab 1.1.2011 eingeführte Zuschlag von 25 % bei wiederholter Selbstanzeige wieder abgeschafft. Wird daher ab 1.10.2014 hinsichtlich desselben Abgabeanpruchs neuerlich eine Selbstanzeige eingebracht, ist künftig die Straffreiheit ausgeschlossen! 	Strafzuschlag	bei einem Abgabemehrbetrag von	5 %	bis zu 33.000 €	15 %	bis zu 100.000 €	20%	bis zu 250.000 €	30%	mehr als 250.000 €
Strafzuschlag	bei einem Abgabemehrbetrag von										
5 %	bis zu 33.000 €										
15 %	bis zu 100.000 €										
20%	bis zu 250.000 €										
30%	mehr als 250.000 €										
Fazit:	<p>Bei Ankündigung einer GPLA (Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben) oder Betriebsprüfung kann wie bisher Selbstanzeige mit strafbefreiender Wirkung eingebracht werden. Damit diese wirksam wird, müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgaben nachentrichtet und ➤ der Strafzuschlag bezahlt werden. <p>Künftig wird also Bedacht zu nehmen sein, erkannte finanzstrafrechtlich relevante Fehler, SOFORT mittels Selbstanzeige zu korrigieren und nicht auf die Ankündigung einer Prüfung zu warten.</p>										

Neuigkeiten aus dem Personalwesen

„PENDLERVERORDNUNG NEU“ UND „PENDLERRECHNER 2.0“	
Neuerung ab Stichtag 25.6.2014:	Aufgrund der Unzulänglichkeiten des 1. Pendlerrechners (Veröffentlichung auf der Homepage des BMF 02/2014) wurde mit 25.6.2014 eine überarbeitete Version des Pendlerrechners online gestellt (Pendlerrechner 2.0) und die Pendlerverordnung geändert .
Arbeitsintensive Übergangsbestimmungen:	<p>Für den Arbeitgeber (bzw dessen Lohnverrechnungsstelle) ergeben sich daraus arbeitsintensive Übergangsbestimmungen:</p> <p>a) <u>Arbeitnehmer (AN) legt Arbeitgeber (AG) Pendlerrechnerausdruck mit Abfragedatum VOR dem 25.6.2014 vor:</u></p> <p>=> Ergebnis ist nur bis 31.12.2014 gültig.</p> <p>Für Lohnzahlungszeiträume nach 31.12.2014 darf AG ausschließlich vom AN unterschriebene Pendlerrechnerausdrucke mit Abfragedatum NACH 25.6.2014 berücksichtigen. Dh, der AG hat erneut alle Pendlerpauschalanträge zu kontrollieren und mit dem AN betreffend eines erneut vorzulegenden Antrages mit Abfragedatum nach 25.6.2014 zu kommunizieren!</p> <p>b) <u>AN legt AG Pendlerrechnerausdruck mit Abfragedatum AB 25.6.2014 vor:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Abgabe bis 30.9.2014 Rollungsverpflichtung für AG ab 1.1.2014, wenn günstiger für AN bis spätestens 31.10.2014. ➤ Ergibt neuer Ausdruck ein geringeres Ergebnis, sind das höhere Pendlerpauschale und der Pendlereuro laut Ausdruck VOR 25.6.2014 nur noch bis 31.12.2014 in der Lohnverrechnung gültig.
Daraus ergeben sich 2 Deadlines:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Deadline 1:</u> Ab 1.10.2014 muß ein L34 EDV (Version 1.0 oder 2.0) vorliegen => wenn nicht: Streichung von Pendlerpauschale und Pendlereuro in Lohnverrechnung 10/2014 ➤ <u>Deadline 2:</u> Ab 1.1.2015 muß ein L34, Version 2.0 vorliegen => wenn nicht: Streichung von Pendlerpauschale und Pendlereuro in Lohnverrechnung 01/2015 <p>Zugang Pendlerrechner im Internet: www.bmf.gv.at/pendlerrechner (siehe auch Klientenrundschriften vom 19.2.2014)</p>